

Sitzung des Verwaltungsrats am 30.07.2020

Die Einführung eines Fuhrparkmanagements mit dem Ziel der Förderung der ökologischen Nachhaltigkeit in der AUVA zur Verbesserung der ökologischen Bilanz bei Dienstreisen und der damit verbundenen Reduzierung der Kosten der betrieblichen Mobilität sowie der Steigerung der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über einen Abruf bei der Bundesbeschaffung GmbH mit einem Rahmenbetrag von jährlich € 1.300.000,00 wurde beschlossen.

Die Balanced Scorecard 2021 in den 6 Bereichen Prävention, Unfallheilbehandlung, Rehabilitation, Entschädigung, Support und AUVB wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschlossen wurde, dass sich die Funktions-, Leitungs- bzw. Bereichsleitungszulage bei Personen, die ab 1.8.2020 die jeweilige Leitungsfunktion erstmalig übernehmen (Betrabung/Bestellung), aus einem fixen (3/4) und variablen (1/4) Bestandteil zusammensetzt. Hiervon ausgenommen sind gem. § 460 Abs 3a ASVG Beschäftigte, die eine Zulage gemäß §§ 42, 44 Abs 1 Z 5, Abs 1b, Abs 3 Z 4, Abs 4 DO.A beziehen. Der variable Anteil wird nur dann ganz oder teilweise gewährt, wenn die im jährlichen Mitarbeitergespräch vereinbarten Ziele erreicht wurden. Zudem wurde beschlossen, dass im Bereich der Landesstellen künftig die Möglichkeit besteht, einer OE-Leiterin/einem OE-Leiter, welche/welcher die Direktorin/den Direktor der Landesstelle in übertragbaren Bereichen vertritt, einen variablen Teil in Höhe von max. 5 % zusätzlich zur bestehenden Funktionszulage zu gewähren. Hierbei kann pro zehn Tage Vertretungstätigkeit im jeweiligen Kalenderjahr die Erhöhung für einen Kalendermonat gewährt werden, wobei kurzzeitige Vertretungen (bis zu drei Tagen) nicht zu berücksichtigen sind.

Der Bericht über den Preis für die Lieferung elektrischer Energie für das Jahr 2020 im Rahmen eines Abrufs bei der Bundesbeschaffung GmbH für alle Verwaltungsdienststellen und Behandlungseinrichtungen der AUVA mit einem Energiepreis von 0,053815 €/kWh (exkl. MwSt.) wurde zur Kenntnis gebracht.

Es erging der Grundsatzbeschluss über die Zusammenführung der Standorte „Hauptstelle“ und „Landesstelle Wien“ am potenziellen Standort Schwarzenbergplatz 14 und Lothringerstraße 4, 6, 8, 10 in 1040 Wien. Das Büro der AUVA wurde beauftragt, sämtliche Maßnahmen, die zum Abschluss des Bestandvertrages und zur Zusammenführung der Standorte erforderlich sind, umzusetzen, sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen herzustellen, insbesondere die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 447 Abs. 1a ASVG einzuholen.

Die Durchführung einer Ausschreibung über Krankenbetten für die Rehabilitationsklinik Tobelbad gemäß den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes wurde beschlossen.

Die Beauftragung zur Lieferung von einem Stück fahrbarem digitalen Röntgen-C-Bogen mit großem Detektor inklusive Zubehör für das Traumazentrum Wien Standort Lorenz Böhler im offenen Verfahren gemäß § 33 BVerG um € 100.646,00 wurde genehmigt.

Die Schlussabrechnung betreffend die Lieferung von einem Stück fahrbarem 3D Röntgen-C-Bogen inklusive Einschulung für das UKH Klagenfurt in Höhe von € 194.630,40 wurde genehmigt.

Genehmigt wurde die Unterfertigung eines Letter of Intent zwischen der AUVA (für das UKH Linz) und der Ordensklinikum Linz GmbH hinsichtlich einer Vertiefung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Anästhesie und Intensivmedizin.

Die Beauftragung zur Lieferung von einem Stück fahrbaren 3D Röntgen-C-Bogen inklusive Einschulung für das UKH Kalwang im offenen Verfahren gemäß § 33 BVergG um € 183.650,00 wurde genehmigt.

Die Beauftragung zur Lieferung von zwei Stück stationären Röntgenaufnahmeplätzen, davon eines mit fahrbarem und eines mit fixem Wandstativ, sowie je einem großen und einem kleinen Detektor sowie 2 Stück Bett-detektorhalter für das Unfallkrankenhaus Salzburg als Optionsabruf nach Durchführung eines offenen Verfahrens gemäß § 33 BVergG um € 465.619,00 wurde genehmigt.

Es wurde beschlossen, betreffend die Allgemeine Unfallversicherungs-Betriebsgesellschaft m.b.H.

a) den Jahresabschluss zum 31.12.2019, erstellt von der BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, zu genehmigen sowie

b) den Bilanzgewinn 2019 mit € 1.467.284,37 auf neue Rechnung vorzutragen sowie

c) der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

Der Obmann und der Leitende Angestellte wurden bevollmächtigt, die vorgenannten Punkte a) – c) namens der Alleingesellschafterin umzusetzen.

Die Beauftragung des vom KIM-RO-Projektlenkungsausschuss freigegebenen Change Requests „Adaptierung des Software-Parametrisierungs- und Rolloutprozesses in Richtung einer agilen Vorgehensweise“ im Ausmaß von bis zu 50 Personentagen im Zuge eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung gemäß § 37 Abs 1 Z 3 BVergG mit einem Rahmenbetrag von maximal € 65.000,00 sowie die Beauftragung eines Unternehmens mit der Erbringung von Dienstleistungen und Lizenzen betreffend der Change Requests im Zusammenhang mit KIM (Konfiguration der Ersteinschätzung/Triage und Integration des OPDMS) im Zuge eines Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Bekanntmachung § 37 Abs 1 Z 3 BVergG um € 46.200,00 und die Erhöhung des bestehenden Wartungsvertrages um € 273,00 (monatlich) wurden genehmigt.

Genehmigt wurde die Pauschalzahlung für das Jahr 2020 für die Gesundheitsberatung 1450 (vormals Telefon- und webbasierter Erstkontakt- und Beratungsservice TEWEB) an den Dachverband der Sozialversicherungsträger in der Höhe von € 130.214,21.

Der Ankauf von Netzwerk Switch Infrastruktur inkl. 1 Jahr Wartung für alle Standorte der AUVA im Zuge eines Abrufes bei der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), Wien, in der Höhe von € 2.185.300,00 zuzüglich Dienstleistung in der Höhe von € 271.656,00 wurde beschlossen.

Ein Bericht zur wirtschaftlichen Lage betreffend die Themen Arbeitsunfälle, Versichertenstand, Beiträge, Versicherungsleistungen, Renten, Entgeltfortzahlung, UKH, RZ, Personalstände und das Cash- und Veranlagungsmanagement wurde zur Kenntnis genommen.

Der Bericht zum Rechnungsabschluss 2019 der Österreichischen Staub-(Silikose-) Bekämpfungsstelle wurde zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsabschluss weist eine tatsächlich in Anspruch genommene Förderung in der Höhe von € 1.922.868,17 aus. Zusätzlich hat die ÖSBS Röntgenuntersuchungen für die AUVA in der Höhe von € 119.310,48 durchgeführt. Die genehmigte Förderung von € 1.931.050,00 wurde daher um € 8.181,83 (0,4 %) unterschritten. Die für Röntgenuntersuchungen budgetierte Summe wurde um € 30.689,52 (20,5 %) unterschritten.